

STANDPUNKTE

Wintersession 2020

Ständerat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
8. Dezember 2020	<u>17.3702</u>	Mo. Nationalrat (Grüter). Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen	3
8. Dezember 2020	<u>19.4615</u>	Mo. Nationalrat (Friedl Claudia). Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten	4
8. Dezember 2020	<u>20.3667</u>	Mo. Thorens Goumaz. Dank «Innovation Green Deals» die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern	5
9. Dezember 2020	<u>20.071</u>	Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz. Änderung	6
9. Dezember 2020	<u>20.4267</u>	Mo. WBK-S. Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden	7
14. Dezember 2020	<u>20.022</u>	Agrarpolitik ab 2022 (AP22+). Entwurf 4.	8
	<u>20.3931</u>	Po. WAK-S. Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik	
17. Dezember 2020	<u>20.4166</u>	Po. Vara. Synthetische Pestizide: Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern	10
17. Dezember 2020	<u>20.4168</u>	Mo. Stark. Gleich lange Spiesse für Schweizer Zucker	11
Impressum		UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	12

Behandlung 8. Dezember 2020

17.3702

Mo. Nationalrat (Grüter). Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen

Einleitung

Die Motion verlangt, die Praxis zur Erstellung von Lärmschutzwänden zu ändern (konsequente Anwendung von Anhang 4b Ziffer 2 des Leitfadens Strassenlärm von BAFU/ASTRA und eine Kostenberechnung gemäss effektiven Marktpreisen und tatsächlichen Kosten).

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen (= Zustimmung zum Bundesrat und zur Kommission).

Begründung

Gemäss den Erläuterungen der Bundesrätin im Nationalrat würde die Motion dazu führen, dass Lärmschutzmassnahmen nicht mehr dort realisiert würden, wo die Lärmbelastung besonders gross ist, sondern nur noch an Orten, an denen die Errichtung von Lärmschutzwänden besonders billig ist.

Die Motion will den Leitfaden Strassenlärm rechtsverbindlich machen. Der Text der Motion verlangt, Anhang 4b Ziffer 2 dieses Leitfadens zu berücksichtigen. Es scheint sich um ein Dokument aus dem Jahr 2007 zu handeln. Ob die sogenannten wahren Kosten von Lärmschutzmassnahmen wirklich den Zahlen dieses Dokumentes entsprechen, ist zumindest nicht offensichtlich.

Gemäss Umweltschutzgesetz, auf dem der Lärmschutz beruht, muss man dort Mensch und Umwelt am stärksten schützen, wo die Immissionen (also die Einwirkung auf Mensch und Umwelt) am grössten sind. Bei Lärm darf das Wohlbefinden gemäss Gesetz nicht erheblich gestört werden (siehe Artikel 15 des Umweltschutzgesetzes). Es ist deshalb zu befürchten, dass mit der Motion ein Auftrag erteilt würde – nämlich einen Leitfaden der Verwaltung «konsequent anzuwenden» – für den eigentlich eine Gesetzesänderung nötig wäre.

Kosten-Nutzen-Überlegungen (Effizienz) sind bei der Umweltschutzgesetzgebung inkl. Verfassungsartikel nicht in jedem Fall höher zu gewichten als die Wirksamkeit einer Massnahme (Effektivität). Vielmehr besteht ein Schutzanspruch, wo die Einwirkung auf Mensch und Umwelt schädlich oder lästig ist.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 8. Dezember 2020

[19.4615](#)

Mo. Nationalrat (Friedl Claudia). Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die rechtliche Diskrepanz zwischen dem Verkauf von invasiven Neophyten und deren Bekämpfung aufzulösen und den Verkauf invasiver Neophyten zu verbieten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Invasive Neophyten bedrohen unsere einheimische Flora und Fauna. Deshalb hat der Bundesrat – auch in Erfüllung des Postulats Vogler ([Po. 13.3636](#)) – eine [Strategie](#) zu invasiven gebietsfremden Arten erarbeitet.

Die im Jahr 2016 verabschiedete Strategie stützt sich auf die Zielvorgaben nationaler Regelungen und internationaler Verpflichtungen, konkretisiert diese bezüglich invasiven gebietsfremden Arten und zeigt die erforderlichen Massnahmen auf.

Die Strategie machte Anpassungen im Umweltschutzgesetz (USG) notwendig. Die Vernehmlassung zur [USG-Revision](#) dauerte bis am 4. September 2019. In der Gesetzesvorlage aber nicht enthalten ist ein Verkaufsverbot für invasive, gebietsfremde Arten.

Um die Ausbreitung invasiver Neophyten zu verhindern, dürfen diese nicht mehr in den Verkauf gelangen und gehandelt werden. Es ist sinnlos und teuer, an einem Ort Neophyten zu bekämpfen und diese am anderen Ort zu verkaufen.

Die effektivste und günstigste Bekämpfung dieser Arten ist also, sie gar nicht in den Verkehr zu bringen. Deshalb ist in dieser Situation ein Verkaufsverbot angebracht. Für welche Arten dieses Verkaufsverbot gilt, muss gemäss Stufenkonzept der Strategie festgelegt werden.

Kontakt

Pro Natura, Simona Kobel, simona.kobel@pronatura.ch, 061 317 91 37

Behandlung**8. Dezember 2020****[20.3667](#)****Mo. Thorens Goumaz. Dank «Innovation Green Deals» die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern****Einleitung**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, nach dem Vorbild der «Innovation Green Deals», Massnahmen zur Innovationsförderung zugunsten der Kreislaufwirtschaft und der Schonung von Ressourcen, Umwelt und Klima zu treffen. Es geht insbesondere darum, im Sinn und Geist des Postulats Noser, «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» ([18.3509](#)), regulatorische Hürden abzubauen, die innovative Lösungen behindern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiges Instrument, die Ressourceneffizienz zu steigern, um die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten zu verlängern. Innovation Green Deals fördern die gerade im Bereich der Kreislaufwirtschaft dringend notwendige Innovation, die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse.

Die Innovation Green Deals können mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren (Unternehmen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) abgeschlossen werden. Dadurch kann der Kreislaufwirtschaft mit einem ganzheitlichen Ansatz zum Durchbruch verholfen werden. Die Motion ist deshalb zu begrüssen.

Kontakt

Greenpeace, Philipp Rohrer, philipp.rohrer@greenpeace.org, 044 447 41 82

Behandlung 9. Dezember 2020

[20.071](#)

Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz. Änderung

Einleitung

Mit der Gesetzesänderung werden schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz für den illegalen Handel mit bedrohten Arten umgesetzt. Zudem werden punktuelle Verbesserungen und Aktualisierungen im BGCITES vorgenommen, insbesondere im Bereich der Einfuhrverbote und hinsichtlich der Informationspflichten von Zuchtbetrieben und Personen, die Produkte oder Exemplare von CITES Arten öffentlich anbieten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Gesetzesänderung anzunehmen.

Begründung

Tatbestand: In der Schweiz kann der Handel mit bedrohten Arten im grossen Stil aktuell nur als Übertretung und Vergehen geahndet werden. Das Strafmass ist im internationalen Vergleich (z.B. USA, Frankreich, Deutschland, Österreich) tief und das Geldwäschereigesetz ist nicht anwendbar. Das birgt die Gefahr, dass die Schweiz für den internationalen Schmuggel und die Abwicklung von entsprechenden Finanztransaktionen attraktiv wird. Wer erwischt wird, kommt mit milden Strafen davon.

Informationspflicht für Handels- & Zuchtbetriebe: Wildfänge, die mit gefälschten Zuchtpapieren «weissgewaschen» werden, sind international ein grosses Problem. Nationale Bestandskontrollen liefern wichtige Daten zur Aufdeckung von Unregelmässigkeiten. So können die weltweiten Import- und Exportzahlen von Zuchtexemplaren bei Bedarf mit den Zuchtbeständen der betroffenen Länder abgeglichen werden und konkrete Verdachtsfälle aufgeklärt werden. Liegen keine nationalen Zahlen vor, fehlen den Behörden und den korrekten Händlern die nötigen Kontrollmöglichkeiten.

Zusätzliches Einfuhrverbot für Tier- und Pflanzenarten, deren Exemplare leicht mit Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen CITES I-III verwechselt werden können: Diese Änderung hilft, absichtlichen Täuschungen vorzubeugen. Es ist für Mitarbeitende von Zoll- und anderen Kontrollorganen nicht möglich, die Unterschiede zwischen den durch den Handel bedrohten und stark verwechselbaren, aber nicht bedrohten Arten zu kennen. Diese Tatsache wird von kriminellen Banden systematisch mit falschen Deklarationen ausgenutzt.

Die vorliegende Änderung schliesst die genannten Lücken.

Kontakt

WWF, Doris Calegari, doris.calegari@wwf.ch, 044 297 22 37

Behandlung**9. Dezember 2020****20.4267****Mo. WBK-S. Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden****Einleitung**

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, die Kundentransparenz bei Lebensmitteln zu verbessern. Dazu sollen Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht unterstellt werden. Die Deklaration ist so zu gestalten, dass die Produktionsart und die Herkunft klar ersichtlich sind.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Eine transparente Deklaration von ethisch, ökologisch oder sozial nicht vertretbaren Produktionsmethoden fördert das Verständnis für den Zusammenhang zwischen Produktion und Konsum und hilft Konsumentinnen und Konsumenten beim Kaufentscheid. Ziel ist, dass die so deklarierten Produkte weniger nachgefragt werden. Für die Umweltallianz ist klar, dass beispielsweise auch Produkte der Deklarationspflicht unterstellt und entsprechend gekennzeichnet werden müssen, welche unter Anwendung von hierzulande verbotenen Pestiziden hergestellt wurden. Das gibt Schweizer Landwirtschaftsprodukten einen sichtbaren Mehrwert auf dem Markt.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung**14. Dezember 2020****[20.022](#)****Agrarpolitik ab 2022 (AP22+). Entwurf 4. Sistierung Entwürfe 1,2,3.****[20.3931](#)****Po. WAK-S. Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik****Einleitung**

Zusammen mit der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ([19.475](#)) bietet die Agrarpolitik 22+ (AP22+) Möglichkeiten, um die grossen Herausforderungen in den Bereichen Natur und Umwelt anzugehen sowie eine glaubwürdige Antwort auf die im Raum stehenden Volksinitiativen zu geben. Nicht nur die Umweltorganisationen, sondern auch die bäuerlichen Organisationen in der Agrarallianz, die zusammen rund 50 Prozent der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe repräsentieren, sowie ein grosser Teil der Land- und Ernährungswirtschaft und die Kantone unterstützen die AP22+, weil sie eine Chance für die Weiterentwicklung der Branche und zur Lösung der unbestrittenen Umweltprobleme ist.

Trotzdem will eine Mehrheit der WAK-S die Beratung der AP22+ sistieren, bis der Bundesrat einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik erstellt hat (Postulat 20.3931). Das Ziel der Kommissionsmehrheit ist klar: Es geht darum, die neue Agrarpolitik so lange wie möglich aufzuschieben, um sie dann zu versenken.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Sistierung der Agrarpolitik sowie das damit verbundene Postulat abzulehnen.

Begründung

Der Stickstoffeintrag und die damit verbundene Ammoniak- und Nitratbelastung überschreitet die Tragfähigkeit der Ökosysteme nach wie vor. Rückstände von Pestiziden finden sich im Trinkwasser, in Oberflächengewässern, in fast allen Böden und in Mensch und Tier.

Der rasante Biodiversitätsverlust bei Wildtieren und -pflanzen nimmt dramatische Ausmasse an. Bis zu 75 Prozent der Insektenmasse ist in den letzten 20 Jahren verschwunden. Ohne grosses Engagement für fruchtbare Böden können wir die zukünftige Versorgungssicherheit nicht gewährleisten. Gleichzeitig sind die Aussichten für eine nachhaltige Entwicklung für die Landwirtinnen und Landwirte nicht zufriedenstellend und Innovationen werden nicht ausreichend unterstützt.

Die derzeitige Agrarpolitik besteht seit 2014. Klar ist, dass mit der laufenden Agrarpolitik die anstehenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen der Landwirtschaft nicht gelöst werden können.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene und von den Kantonen (einschliesslich der kantonalen Konferenzen LDK und BPUK) sowie einem grossen Teil der Akteure der Branchen (Produzenten, Branchenorganisationen, Detailhändler etc.) unterstützte Agrarpolitik 2022+ beinhaltet neue Möglichkeiten. Sie führt zu einer Stärkung der Landwirtschaft

am Markt, sie geht die anstehenden Probleme im Umweltbereich an, die soziale Absicherung der Frauen auf Landwirtschaftsbetrieben wird thematisiert und auch die Forschung soll besser gestützt werden. Zudem nimmt die AP22+ die Vorgaben des Artikels 104a BV auf, indem die Sicherung der Produktionsgrundlagen und damit die Versorgungssicherheit in den Vordergrund gestellt werden. Die AP22+ stärkt zudem standortangepasste Produktionssysteme und verbessert deren Resilienz.

Die von der Mehrheit der WAK-S an der AP22+ geäusserten Kritikpunkte können bei Bedarf während der Detailberatung problemlos angegangen werden. Darüber hinaus sind viele dieser Kritikpunkte, wie z.B. die angebliche Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit durch eine Verringerung des Selbstversorgungsgrads, keineswegs gerechtfertigt, wie der Bundesrat in seinem [Bericht an die WAK-S](#) oder in der Beantwortung verschiedener Anfragen ([20.4161](#); [20.3279](#)) wiederholt aufgezeigt hat.

Anstatt konstruktiv voranzugehen, schlägt die Mehrheit der Kommission vor, die Verwaltung mit einem Bericht zu beschäftigen. Das im Postulat formulierte Anliegen einer Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion ist an sich interessant. Aber mit der direkten Koppelung der Ausarbeitung des Berichtes an die Sistierung der AP22+ würde das Parlament mit der Beratung der AP22+ laut Bundesrat frühestens im Herbst 2022 oder Anfang 2023 starten können. Dieses Vorgehen hätte einen mehrjährigen Stillstand bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik zur Folge und würde dem unbestrittenen politischen Handlungsbedarf in der Land- und Ernährungswirtschaft in keiner Weise gerecht. Dazu kommt, dass der Bundesrat eine umfassende Auslegeordnung schon am 1. November 2017 im Rahmen der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik veröffentlicht hat. Die Forderung nach einem zusätzlichen Bericht ist eine Verzögerungstaktik und nicht auf der Erwartung neuer Erkenntnisse begründet.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung**17. Dezember 2020****[20.4166](#)****Po. Vara. Synthetische Pestizide: Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern****Einleitung**

In einzelnen Regionen der Schweiz leiden mehr Kinder an Hirntumoren als in der übrigen Schweiz. Das zeigt eine Studie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern, die im Mai 2020 erschienen ist. Die geografische Übereinstimmung zwischen erhöhtem Hirntumorrisiko und der pestizidintensiven landwirtschaftlichen Nutzung weist auf eine Beziehung zwischen Pestiziden und Hirntumorrisiko hin. Massnahmen zur Reduktion der Luftverfrachtung von Pestiziden und somit zur Reduktion der Gefährdung bestehen keine. Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, solche Massnahmen einzuführen, um die Gesundheit von Kindern vor der Belastung durch synthetische Pestizide zu schützen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Der grosse Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden kann gesundheitsschädigende Auswirkungen, insbesondere auch auf Kinder, haben. In der Schweiz sind diverse karzinogene Wirkstoffe zugelassen. Inwieweit diese via Luftverfrachtung zu gesundheitlichen Problemen führen, ist nicht untersucht. In der Schweiz wird die Luftverfrachtung von Pestiziden nicht systematisch gemessen. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation «Verfrachtung von Pestiziden über die Luft. Wie sieht es in der Schweiz aus?» ([19.3296](#)) ist dies auch nicht vorgesehen.

Die Luftverfrachtung von Pestiziden ist nicht nur für unsere Gesundheit problematisch, sondern auch für die Umwelt. Naturschutzgebiete, Wälder oder andere sensible Ökosysteme werden dadurch kontaminiert und deren Arten geschädigt. In der Schweiz findet man Pestizide, die vom Wind verweht wurden, zum Beispiel in Naturschutzgebieten. Diese haben eine unerwünschte Wirkung auf die Biodiversität. Zudem bestehen kaum Anwendungsrestriktionen zur Reduktion der Luftverfrachtung, und wenn, dann sind sie nicht kontrollierbar.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Behandlung 17. Dezember 2020

20.4168

Mo. Stark. Gleich lange Spiesse für Schweizer Zucker

Einleitung

Die Motion fordert eine befristete Ausnahmegewilligung für die neonicotinoidhaltige Zuckerrüben-Saatgutbeizung. Bei dem Beizmittel handelt es sich um das seit 2019 verbotene Pflanzenschutzmittel GAUCHO. Weiter will die Motion, dass eine alternative Methode mit vergleichbarer Wirkung bereitzustellen ist, und fordert eine Intensivierung der Forschung zur Bekämpfung der Pflanzenschutzprobleme im Zuckerrübenanbau.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Umweltallianz lehnt eine Notfallzulassung von GAUCHO grundsätzlich ab. Denn das Mittel ist mit langfristiger Wirkung sehr giftig für Wasserorganismen und deshalb heute nur in geschlossenen Gewächshäusern zugelassen. Der Einsatz auf offenem Feld führt sowohl zu einer Kontamination der Gewässer wie auch von Pflanzen, die von Bienen und Bestäubern angeflogen werden. Für Insekten sind Neonicotinoide hoch toxisch.

Aktuell gibt es keine neuen Studien, die eine andere Beurteilung zulassen als zum Zeitpunkt, als man das Mittel verboten hat. Deshalb ist es unseriös, nach nur einer Saison mit Ernteausfällen das Verbot schon wieder aufzuheben. Vielmehr braucht es Anstrengungen im Bereich der Forschung, welche aufzeigen, wie Schädlinge mit Nützlingen bekämpft werden können.

Die Probleme beim Zuckerrübenanbau sind nicht mit kurzfristigen Massnahmen wie einer Notfallzulassung lösbar. Dazu braucht es eine umfassende Gesamtstrategie zum Thema Zucker, und zwar vom Anbau bis zum Konsum.

Die aus verschiedenen, übergeordneten Gründen schwierige Lage auf dem heimischen Zuckermarkt rechtfertigt keine Notfallzulassung des erst im Jahr 2019 verbotenen Wirkstoffs Imidacloprid. Vielmehr müssen sich Produzenten, VerarbeiterInnen und Handel auf Basis der heutigen Rahmenbedingungen zusammenfinden und einen Weg suchen.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.